

Dr. Sybille Petersen  
Grillchaussee 31  
25348 Glückstadt  
NABU Gruppe Glückstadt  
1. Vorsitzende



Glückstadt, 26.02.2010

An die Stadtverwaltung Glückstadt  
Postfach 1140  
25342 Glückstadt  
z.H. Frau McAlinden

Betr. **Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 2.59**  
**„Marineviertel“**  
**hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau McAlinden,

Der NABU Schleswig-Holstein/ NABU Glückstadt bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen zu o.a. Sachverhalt und nimmt wie folgt Stellung:  
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes von einer „Sonderbaufläche Bund“ in ein Gebiet für gemischte Nutzungen ( Seite 5 Umweltbericht ) ist nichts einzuwenden.

Da es sich hier jedoch um eine **frühzeitige** Behördenbeteiligung (Stellungnahme bis zum 1.3.2010) handelt, finden wir es sehr befremdlich, dass bereits seit einiger Zeit eine Baufeldräumung auf dem Gelände vorgenommen wird. Es wurde bereits der größte Teil des alten Baumbestandes beseitigt und es sind offensichtlich Gebäude abgebrochen worden.

Da im Gelände verschiedene **Fledermausarten** nachgewiesen wurden (Fachbeitrag zum Artenschutz) und da demzufolge mit hoher Wahrscheinlichkeit Fledermäuse sowohl in den Gebäuden, als auch in Spalten der alten Bäume überwintern wird durch das Vorgehen des Vorhabensträgers der Verbotstatbestand des §42 BNatSchG/ §44 BnatSchNG erfüllt. Das Töten von europarechtlich streng geschützten Arten ( hier Fledermäuse, Anhang 4 der FFH-Richtlinie), sowie die Störung dieser Arten und die Zerstörung ihrer Fortpflanzung- und Ruhestätten sind ein Straftatbestand. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45(5) BNatSchNG ist zu verweigern. **Frage:** Wurden die CEF- Maßnahmen die Fledermäuse betreffend vor dem Gebäudeabbruch durchgeführt? ( S.14, zweiter Absatz, „Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigung der Fledermausquartiere sind zwingend umzusetzen...“)

Der Aussage S.18:“Das Plangebiet weist keine biologische Vielfalt auf“ ist zu widersprechen!

Im Plangebiet wurde die erstaunliche Zahl von 27 Brutvogelarten registriert. Selbst wenn Ersatzpflanzungen auf dem Gelände durchgeführt werden, wird es Jahre dauern bis die Verluste an Brut- und Fortpflanzungsmöglichkeiten – soweit auf Grund der geplanten Nutzungen überhaupt möglich- wieder hergestellt/ bzw. ersetzt sind. Auch die Zuordnung einer 7000 qm großen Ausgleichsfläche aus dem Ökokonto der Stadt betrachten wir als nicht ausreichend. **Wir beantragen Nachbesserungen.** Der Umgang des Vorhabensträgers mit dem Plangebiet im Jahr der „Biodiversität“ (Artenvielfalt) ist ein Skandal!

Hinweis: Für den Bürger ist nicht ohne weiteres festzustellen, wo die Ökokontoflächen der Stadt liegen und was damit geschehen soll. Die Unterlagen sagen darüber nichts aus. Bei einer erneuten Auslegung der Unterlagen sollten genauere Angaben darüber gemacht werden.

Als weitere Maßnahme zum Schutz der Artenvielfalt schlägt der NABU vor, neben den bereits vorgeschriebenen Fledermauskästen auch Nisthilfen für den Mauersegler anzubringen. Die hohen Gebäude sind dafür geeignet. Auch Nisthilfen an den wenigen verbliebenen alten Bäumen für die anderen Höhlenbrüter wären hilfreich.

In Tab. 1, S. 14 wird dargelegt, dass die Baumaßnahme zu keiner wirksamen Beeinträchtigung des Ortsbildes führt. Dem ist zu widersprechen. Im Vergleich zum Baumbestanden vorherigen Kasernengelände bedeutet der jetzige Anblick eine erhebliche Verschlechterung des Ortsbildes und muss ausgeglichen werden. Die zusätzliche Lärmbelastung durch das geplante Gewerbegebiet ist zu betrachten.

Die Planzeichnung Teil A ist nur sehr eingeschränkt lesbar. Es sind zu viele Symbole übereinander gezeichnet.

Da es sich hier um „Scoping“- Unterlagen handelt, ist anzunehmen, dass eine weitere Auslegung erfolgen wird. Dadurch, dass der Vorhabensträger bereits Fakten geschaffen hat, wird eine weitere Detaillierung der Umweltprüfung, insbesondere eine weitere Bestandserhebung von Flora und Fauna praktisch nur sehr eingeschränkt verwertbar. Ein Monitoring, die Entwicklung der Fledermauspopulation betreffend, ist zu fordern.

Dr. S. Petersen

Für den NABU- Landesverband Schleswig-Holstein und die NABU- Gruppe Glückstadt.